



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-16/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	Sporck, Verena-Maren
Datum:	25.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	31.01.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	09.03.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.04.2022	beschließend

Betreff:

Abschluss eines Vertrages eines Kindertagesstättenbetriebsvertrages dem Evangelischen Dekanat Hochtaunus über den Betrieb der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des Kindertagesstättenbetriebsvertrages zwischen dem Evangelischen Dekanat Hochtaunus und der Stadt Steinbach (Taunus)

Begründung:

Der Entwurf des Kindertagesstättenbetriebsvertrages regelt die Betriebsführung sowie die Finanzierung der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen. Der aktuelle Betriebsvertrag ist aus dem Jahr 2005. Zwischenzeitlich sind insgesamt zwei Vertragsanpassungen erfolgt.

Mit der Neufassung des Kindertagesstättenbetriebsvertrages werden die verschiedenen Vertragswerke, unter der Berücksichtigung der derzeit gültigen landesweiten Rechtslage, zusammengefasst.

Der neue Verträge sieht unter anderen folgende Anpassungen bzw. Änderungen vor:

- Die Ermittlung des Personalbedarfes wird vertraglich vereinbart.
- Die Sach- und Personalkosten werden klar definiert.

- Die Finanzierung der Betriebskosten sowie die Verwendung der Landesmittel wird geregelt.
- Bei größeren Baumaßnahmen übernimmt die Stadt den Anteil der örtlichen Kirchengemeinde. Derzeit liegt der Kostenanteil bei 10 %. Vor Beginn einer Maßnahme wird ein Kostenplan erstellt und mit den Vertragspartnern einvernehmlich abgestimmt.

Der Kindertagesstättenbetriebsvertrag stützt sich, neben den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII und der §§ 25 a ff. HKJGB, auch auf die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) sowie auf die Kirchliche Dienstvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KDO). Sollte es bei den kirchlichen Regelungen die den Kindertagesstättenbetriebsvertrag betreffen Änderungen geben, wird die Stadt Steinbach (Taunus) schriftlich informiert.

Der Vertrag soll rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten und auf unbestimmte Zeit laufen. Aufgrund eines Personalwechsels im evangelischen Dekanat und der Corona Pandemie konnte der Vertrag erst jetzt vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Abschluss des Kindertagesstättenfinanzierungsvertrages hat auf den Haushalt 2022 keinen finanziellen Einfluss, da die Betriebskostenzuschuss entsprechend kalkuliert wurde.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter